

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9

Vorlage Nr.: 10/119/VIII/224/2024

Amt:	Stabsstelle	Datum:	12.01.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Silz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	26.03.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Haselhofstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte, auf Grund eines Antrages des Eigentümers, beschlossen für den Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 3114/7, Haselhofstraße, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt, nachdem es im Innenbereich liegt und unter 20.000 qm Grundfläche umfasst. Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

Es sind nun die einzelnen Verfahrensschritte zu beschließen.

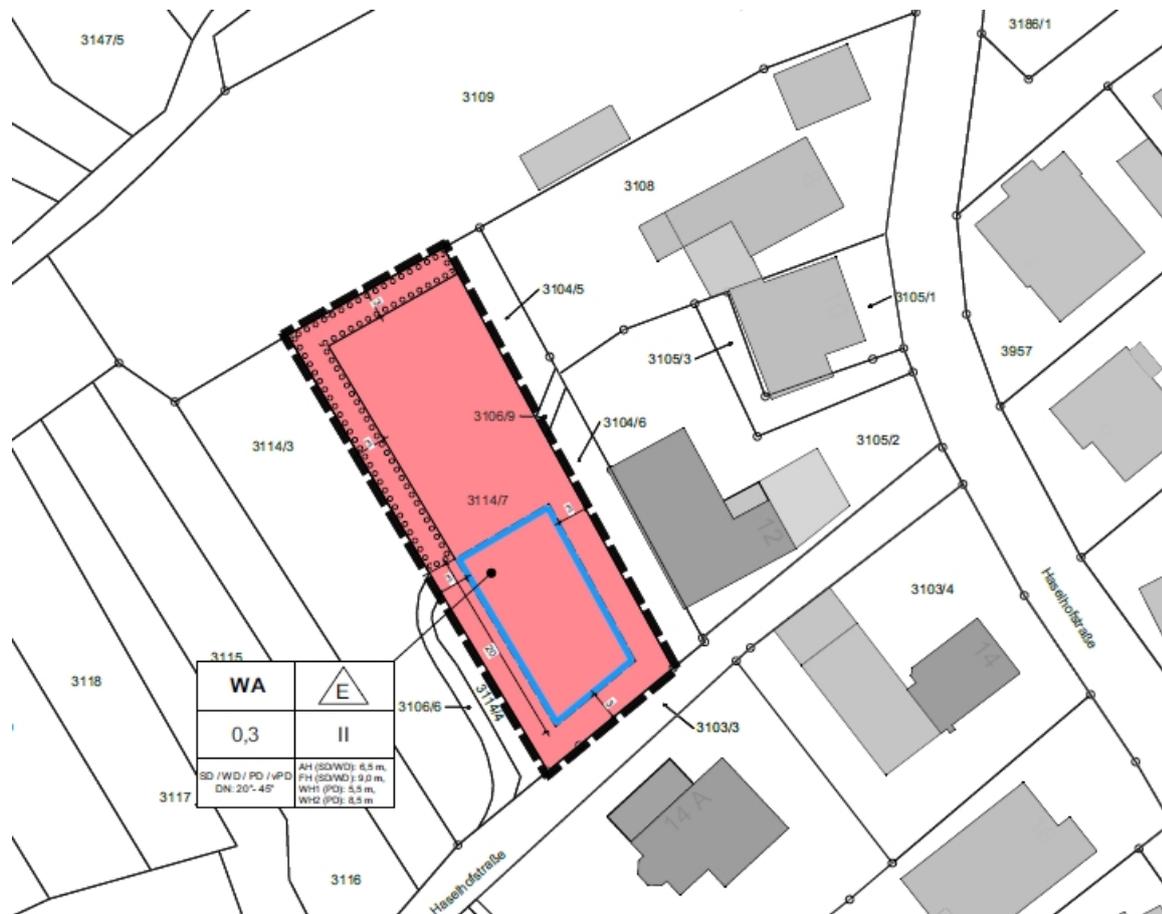
Der Bebauungsplan wird in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt.

Beschlussvorschlag Rat:

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Haselhofstraße“ für das Grundstück mit der Plan-Nr. 3114/7 aufzustellen.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebaumt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Anlagen:



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.